



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 26/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 17.03.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 4

Sachbearbeiter: Herr Riester

Aktenzeichen: 021.22

Datum: 04.03.2016

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW;
hier: Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Rat der Gemeinde Hürtgenwald der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, siehe Schnellbrief 30/2016 vom 26.01.2016, vollinhaltlich an und beschließt, den Antrag nach § 24 GO als unzulässig zu verwerfen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

902 - Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt:

Inhaltlich wird zunächst auf die Beschlußvorlage 11/2016 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald am 03.03.2016 verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage steht das Ergebnis der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht fest. Gegebenenfalls ist in der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 17.03.2016 mündlich über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Siehe Beschlußvorlage 11/2016 und Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes 30/2016.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)